



Version vom 15.05.2021



Schutzkonzept Leichtathletik -Coronapandemie und Sport

Sportart Leichtathletik – Freilufttraining

SV Waldkirch – Abt. Leichtathletik

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein:

SV Waldkirch e.V. Abteilung Leichtathletik

1. Vorsitzender Thomas Fischer

Mail: tomfisch62@web.de

Mobile: 0160 90819839

Hygienebeauftragter: Thomas Fischer

Sportanlage: Elztalstadion mit Kunstrasenplatz

mit Adresse: Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch.

Einführung:

Das Hygienekonzept wurde erstellt, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>, sowie den Empfehlungen des Badischen Leichtathletikverbandes <https://www.blv-online.de/verband/informationen-fuer-vereine-rund-um-die-corona-pandemie> und des Badischen Sportbundes https://www.badischer-sportbund.de/files/dokumente/2_Service/2.0_Informationen_zur_Coronakrise/14052021_Checklisten_neu.pdf.

Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für das Freilufttraining der Leichtathletikabteilung des SVW.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

Trainingsstätten:

Dieses Hygienekonzept gilt nur für das Training im Elztalstadion.

Ein Training in einer Sporthalle ist zur Zeit nicht möglich.

Ein Training im Freien außerhalb des Elztalstadions, wie zum Beispiel Waldlauftraining, kann zur Zeit nicht angeboten werden, da die aktuelle Verordnung nur ein Freigabe für



Amateursport in Sportstätten vorsieht. Ein Individualsport ist unter Berücksichtigung der geltenden Kontaktbeschränkungen jedoch auch auf öffentlichen Flächen möglich, ist jedoch kein Trainingsangebot des SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik.

Geimpfte und genesene Personen:

Geimpfte und genesene Personen werden bei der Betrachtung der zulässigen Gesamtpersonenzahl nicht mitgerechnet.

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Übergeordnete Grundsätze

Öffnung:

Ob eine Leichtathletikanlage/Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch.

Hygieneregeln:

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

Social Distancing:

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Es muss ein Abstand von 30 m zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:

Die Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten unterscheiden sich je nach 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Emmendingen. Der aktuelle Stand für den Landkreis Emmendingen ist veröffentlicht unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte>.

Das Landratsamt des Kreises Emmendingen gibt bekannt, in welcher Corona-Lage bzw. welchem Öffnungsschritt sich der Kreis befindet und welche Regeln aktuell für den Kreis Emmendingen gelten.

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 ist die Benutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport wie folgt geregelt:

Generelle Vorgaben – verpflichtende Corona-Tests:

Um an einem Training teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer ab 14 Jahren und die Trainer einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Schnell- und Selbsttests, sind hierfür ausreichend. Sie müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:



- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie deren Personal
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht von geeigneten Personen über 18 Jahren durchführen und für sich bescheinigen lassen. Die Kriterien zur Eignung der Person werden vom Ministerium für Soziales und Integration festgelegt: Diese Personen müssen demnach zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.

Generelle Vorgaben – Teilnehmer:

1. Sollte sich der Landkreis nicht in einem der drei Öffnungsschritte befinden und die „Bundes-Notbremse“ ist noch nicht in Kraft, so ist in §15 Abs. 1 Nr. 8. geregelt, dass öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport nach Maßgabe von § 11 Absatz 1 geöffnet werden können. Auf Sportanlagen/Sportstätten können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist; die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.
2. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 1 (Inzidenz 5-Werkstage unter 100) befinden, so ist in §21 Abs. 1 Nr. 12. geregelt, dass der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbaren Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen, ohne eine Altersbeschränkung gestattet ist. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist weiterhin jedoch untersagt.
2. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 2 (14 Tage nach Öffnungsschritt 1 und weiterhin sinkende Inzidenz) oder in Öffnungsstufe 3 (14 Tage nach Öffnungsschritt 2 und weiterhin sinkende Inzidenz) befinden, so ist in §21 Abs. 2 Nr. 6. geregelt, dass der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet ist. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist weiterhin jedoch untersagt.

Daraus ergeben sich folgende strikt einzuhaltenden Regel:

- Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb zulässig.
- Außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand (1,5 m) einhalten.
- Die max. Anzahl der Personen ist Inzidenz- und altersabhängig.
- Es wird empfohlen die Gruppengröße auf maximal 10 Personen zu beschränken.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Die Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen sind gesperrt.
- Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet, gilt eine Maskenpflicht (ausgenommen die Trainer und Trainierenden während dem Training).



Version vom 15.05.2021

- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor dem Sportgelände zu warten.
- Bei einer „7 Tage Inzidenz“ von größer 100 – Notbremse - ist ein Trainingsbetrieb untersagt.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weitmöglichst einzuhalten.

Verkehrswege:

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

Landesverordnung:

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

Die Trainer prüfen eigenverantwortlich, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art.

Die aktuellen Werte für den Kreis EM können hier entnommen werden:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahleninzidenz-und-lageberichte>

Infektionsschutz:

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, haben dem Sportgelände fernzubleiben. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.

Infrastruktur

Toiletten/Umkleide/Duschen:

Die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen im Olympiahaus ist nicht möglich. Eine Toilette kann im Olympiahaus benutzt werden, nicht jedoch die Toiletten in der Tribüne. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten. Der SVW sorgt in den Toiletten im Olympiahaus für ausreichend Seife und Papierhandtücher.

Das Olympiahaus soll von dem Trainer/ der Trainerin vor Beginn des Trainings im Stadion geöffnet und nach dem Training wieder verschlossen werden!

Geräteräume:

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Der SVW sorgt in den Geräteräumen für Desinfektionsmittel und Papiertüchern zur Reinigung der benutzten Geräte.

Zugang:

Die Athleten/innen kommen umgezogen zum Training und müssen das Gelände auch so wieder verlassen.



Die Athleten/innen betreten das Elztalstadion erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen dieses unmittelbar nach dem Training. Sie werden am Eingang vom Trainer abgeholt.

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

Belegungsplan:

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt, dem SVW und dem FCW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

Mitgliedschaft im SV Waldkirch:

Trainer*innen die ein Training der Leichtathletikabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

Trainingsdokumentation:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und wöchentlich an den 1. Vorsitzenden des SV Waldkirch zu übergeben (tomfisch62@web.de) und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen.

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden. Trainingseinheiten im Elztalstadion werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Bitte beachten, dass laut Landesverordnung alle Sportstätten für den Publikumsverkehr geschlossen sind (Eltern, Freunde etc.).

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Gruppenabstand:

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung weitgehend eingehalten werden können. Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.

Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.

Organisation:

Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Die Trainingszeit pro Gruppe wird auf maximal 1,5 Stunde verkürzt.

Spucken und Naseputzen sind auf dem Platz verboten. Wenn nötig, muss das Naseputzen neben dem Platz erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden.

Getränke dürfen auf dem Trainingsgelände nicht aufgefüllt werden und sind somit selbst mitzubringen.

Nach dem Training ist der Platz unverzüglich wieder zu verlassen.

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder in die Materialräume versorgt werden.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken.



Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Wartezonen:

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining:

Beim Sprinttraining auf der Geraden sollte je eine Bahn (Breite 1,22 Meter) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu kommen.

Lauftraining:

Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15 Meter zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen sollte eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5 Meter) Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.

Sprungtraining:

Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung-oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Wurftraining:

Trainingsgeräte (Kugeln/Disken/Speere/Bälle etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu reinigen.

Trainingsgruppenwechsel:

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird.

Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion/Reinigung) genutzt werden.

Verhalten bei positivem Coronafall:

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch Thomas Fischer aufnehmen (+49 16090819839). Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weiter Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.



Version vom 15.05.2021

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik zum Stand 15. Mai 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Aushang im Olympiahaus am Elztalstadion

Gez.

Thomas Fischer

1. Vorsitzender SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik